Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.3 We, -4 Hn/Ma/hek		**20/060/03**		24.09.2020
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
BVUA	08.10.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.10.2020	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Planung einer zusätzlichen ebenerdigen Querung über die B464 am Oskar-Kalbfell-Platz

Bezugsdrucksache
20/060/01.1

Beschlussvorschlag

1. Für die Zeit zwischen dem Rückbau des aktuellen Steges und dem Bau einer zusätzlichen ebenerdigen Querung wird der Knotenpunkt am Oskar-Kalbfell-Platz für den Fußgänger verkehrstechnisch optimiert und die Vorsatzmauer an der Tiefgarage des Nordsternhauses entfernt.

2. Die Verwaltung wird mit der Planung der zusätzlichen ebenerdigen Querung - Variante 2 - über die B 464 am Oskar-Kalbfell-Platz beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	7.5440.005.00	190.000,00			Umsetzung der "Sofortlösung"
2021	7.5440.005.00	60.000,00			Planungskosten der "Variante 2"

Kurzfassung

Im Zuge der Planung einer ebenerdigen Querung über die B464 am Oskar-Kalbfell-Platz ergaben sich vier mögliche Varianten, die geprüft und bewertet wurden.

Sämtliche Kriterien der Umsetzbarkeit wurden anhand der Vorgaben gemäß der GR-Drs 20/060/01.1 berücksichtigt.

Des Weiteren wurde, wie in der GR-Drs 20/060/01.1 aufgeführt, die Möglichkeit einer zusätzlichen Linksabbiegespur in die Tiefgarage der Stadthalle Reutlingen geprüft.

Begründung

Der Steg über die Konrad-Adenauer-Straße B 464 wird aufgrund des baulichen Zustandes im Herbst 2020 abgerissen.

Der Wettbewerb und die damit verbundenen Planungen eines neuen Steges am Oskar-Kalbfell-Platz wurden mit Beschluss des Gemeinderats am 19. Mai 2020 (GR-Drs 20/060/01.1) beendet.

…

In diesem Zuge wurde ebenfalls beschlossen, dass mit der Planung einer dauerhaften ebenerdigen Querung sofort zu beginnen ist.

Übergangslösung

Für die Zeit zwischen dem Rückbau des Steges und der Umsetzung einer ebenerdigen Querung braucht es eine sofortige Lösung.

Bis zur möglichen Realisierung der - Variante 2 - soll zur Optimierung des Bestands, eine verkehrstechnische Verbesserung an den bestehenden Fußgängerquerungen vorgenommen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit im Zuge des Stegabbruchs die Vorsatzmauer der Tiefgarage Nordsternhaus zu entfernen und die Qualität des Gehwegbereiches für die Fußgänger auch in Hinblick auf die Barrierefreiheit deutlich zu verbessern.

Durch den Rückbau der Vorsatzmauer, kann der Gehweg in der Alteburgstraße deutlich verbreitert und die freigelegte Außenwand der Tiefgarage Nordsternhaus durch eine Wandbegrünung optisch aufgewertet werden.

Wie dem Gemeinderat in der o. g. Sitzung am 19. Mai 2020 aufgezeigt, sind für die Planung einer zusätzlichen ebenerdigen Querung mehrere Kriterien zu berücksichtigen:

- Fußgänger-Vollquerung der Bundesstraße ohne Halt auf der Mittelinsel
- Keine Behinderung der ZOB- Ausfahrt (Busbeschleunigung)
- zukünftige Trassenführung der Regionalstadtbahn
- Keine Behinderung des Verkehrsflusses auf der Lederstraße („Luftreinhaltung“)
- ausreichend Aufstellfläche

In der Sitzung am 19. Mai 2020 sind u. a. die Rückstaulängen ausgehend vom Knotenpunkt Oskar-Kalbfell-Platz thematisiert worden. Für die Alteburgstraße ist bei Einrichtung einer zusätzlichen ebenerdigen Querung mit einer Rückstaulänge von ca. 500 m in den Hauptverkehrszeiten zu rechnen. Dies entspräche einer Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe „F“.

<u>Hinweis:</u>
Bei Planungen von Verkehrsknotenpunkten sind die Qualitätsstufen in „A“ bis „F“ unterteilt. („A“ = sehr gut bis „F“ = ungenügend)
Planungen die im Ergebnis die Qualitätsstufe „F“ erreichen, dürfen aus verkehrsplanerischer Sicht nicht weiter verfolgt werden!

Um bei der Einrichtung einer zusätzlichen ebenerdigen Querung die Mindestanforderung für die Alteburgstraße und somit für den Verkehrsknoten „Oskar-Kalbfell-Platz“ zu erreichen (hier mindestens Qualitätsstufe „D“), ist entgegen der o. g. Vorgaben die Ampelsteuerung für die Lederstraße am Knotenpunkt in Fahrtrichtung Tübingen/Stuttgart/Metzingen anzupassen. Dies geschieht durch Reduktion der Freigabezeit auf der Lederstraße. Der hierbei entstehende Rückstau kann im nächsten Umlauf abgebaut werden. Um die Mindestanforderung (Qualitätsstufe D) am Knotenpunkt zu erreichen ist zudem die Aufrechterhaltung sämtlicher Fahr- und Abbiegespuren am Knotenpunkt unbedingt erforderlich.

<u>Hinweise in diesem Zusammenhang:</u>

- Die Qualitätsstufe „D“ (= ausreichende Leistungsfähigkeit) bedeutet, dass es bei geringsten Störungen im Verkehrsablauf (z.B. Auffahrunfall) am gesamten Knotenpunkt zu starken Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen wird. Es sind keine „Reserven“ vorhanden.

…

Aktueller Stand

Gemeinsam mit externen Fachleuten wurde anhand folgender Kriterien die Umsetzbarkeit der einzelnen Varianten geprüft und bewertet (siehe Anlagen 1, 4 und 5):

- Signalisierung und Qualität des Verkehrsflusses
- Barrierefreiheit (Qualität für Fußgänger)
- ausreichend Aufstellflächen auf Höhe der neuen ebenerdigen Furt
- Auswirkungen auf den Radverkehr
- Freiraum und Grünplanung
- Aufwand/Hindernisse beim Tiefbau und damit verbundene Baukosten

Ergebnisse der Prüfung und Festlegungen für die Planung:

- Für alle untersuchten Varianten kann eine ausreichende Aufstellfläche über den Entfall der Vorsatzmauer bei der Tiefgarage Nordsternhaus realisiert werden (siehe Anlage 5).
- Bei der - Variante 3 - wird durch das Verschwenken bzw. Verschieben sämtlicher Fahrspuren in Richtung Stadthalle erreicht, dass die Aufstellfläche auf 40 qm erweitert werden kann. Im Gegensatz dazu sind bei - Variante 2 - im Vergleich 30 qm möglich. Grundsätzlich ist die - Variante 3 - realisierbar, jedoch aufgrund aufwendiger Tiefbaumaßnahmen und damit verbundenen hohen Kosten nicht empfehlenswert (Anlage 1).
- Nach der HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen 2011) sollten zur Sicherung einer eigenständigen Mobilität von gehbehinderten Menschen die Verkehrsräume des Fußgängerverkehrs – sofern es die topografische Situation zulässt – mit einer Längsneigung von höchstens 3 % hergestellt werden.
  Die Barrierefreiheit ist über die Alteburgstraße an dieser Stelle mit einer Steigung von unter 3 % gewährleistet.
- Der Radfahrstreifen entlang der Konrad-Adenauer-Straße wird bei allen Varianten mindestens auf 1,85 m verbreitert.

Wichtiger Hinweis:
Varianten bzw. Vorschläge, wo Fahrspuren z. B. zu Gunsten von Aufstellflächen entfallen sollen, wie z.B. bei den Varianten 4 und 5 (siehe Anlage 1), wird im Ergebnis, wie bereits beschrieben, nur die Qualitätsstufe „F“ = ungenügend erreicht!
Aus diesem Grund werden die Planungen zu den Varianten 4 und 5 nicht weiter verfolgt.

Vorschlag der Verwaltung

Anhand der vorgenannten Kriterien empfiehlt die Verwaltung die - Variante 2 - zur weiteren Planung.

Weiterer Prüfungsauftrag: Linksabbieger zur Tiefgarage-Stadthalle

In der Sitzung vom 19. Mai 2020 (GR Drs. 20/060/01.1) wurde zusätzlich beschlossen, parallel zur Planung einer ebenerdigen Querung die Möglichkeit zur Einrichtung einer Linksabbiegespur in Richtung Tiefgarage Stadthalle zu prüfen.

…

Die Prüfung hat ergeben, dass die Realisierung der Linksabbiegespur unter folgenden Voraussetzungen/Aufwendungen möglich ist (siehe Anlagen 1 und 6):

- Vier gesunde Platanen müssen auf der derzeitigen Mittelinsel ersatzlos entfallen
- Es sind umfangreiche Tief- und Straßenbaumaßnahmen erforderlich (Fahrbahnränder, Straßenaufbau, Markierung, Fundamente usw.)
- Einrichtung des Linksabbiegers erfordert den Aufbau einer zusätzlichen Lichtsignalanlage

→ Die Gesamtkosten für die Einrichtung des Linksabbiegers in die Tiefgarage Stadthalle liegen bei ca. 350.000 € brutto

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Sofort-Lösung sowie für die Planung der – Variante 2 - betragen 250.000 € brutto.
Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter Projektnummer 7.5440.005.00 etatisiert.

Für die bauliche Umsetzung der - Variante 2 - (gemäß Zeitplan Anlage 2) sind weitere Mittel in Höhe von 500.000 € erforderlich. Über die Mittelbereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu beraten.

gez.

Valin

Anlage:
1. Übersichtstabelle Variantenuntersuchung
2. Zeitplan ebenerdige Querung B464
3. Übersichtslageplan
4. Lageplan - Variante 2 -
5. Übersichtsplan Entfall der Vorsatzmauer
6. Planung Linksabbiegespur zur Tiefgarage Stadthalle